

Vertrag KulturPartner

Kooperationsvereinbarung zwischen Kulturpartner/in und KulturWunsch Freiburg

1. Gemeinsame Zusammenarbeit

Der/die/das
(im Folgenden KulturPartner/in genannt) bekundet hiermit seine/ihre grundsätzliche Bereitschaft – im Rahmen seiner/ihrer individuellen Möglichkeiten – KulturWunsch Freiburg kostenfreie Restkarten für von ihm/ihr durchgeführte Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen.

Diese kostenfreien Restkarten können nur Gäste von KulturWunsch nutzen.

KulturWunsch und verschiedene Sozialpartner aus Freiburg und der Region verfolgen gemeinsam das Ziel, Menschen mit wenig Einkommen aus Freiburg und der Region kostenfreie Besuche von Kulturveranstaltungen zu ermöglichen.

2. Abläufe der Zusammenarbeit

- a) Beide Kooperationspartner benennen eine für den Ablauf der Zusammenarbeit verantwortliche Person.
- b) Der/die KulturPartner/in übermittelt die zu vergebenden Karten mindestens 5 Werktage vor der Veranstaltung an KulturWunsch. Diese Meldung kann per Mail an KulturWunsch erfolgen: **info@kulturwunsch-freiburg.de**
- c) Die von KulturWunsch in die Datenbank eingepflegten Karten werden von der Datenbank nach den festgelegten Interessensrubriken der Gäste gefiltert. Dann vermittelt ein Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin von KulturWunsch die verfügbaren Karten durch direkte Ansprache der potenziellen Gäste. Das Ergebnis des Gespräches wird in der Datenbank dokumentiert.
- d) Drei Stunden vor Veranstaltungsbeginn erhält der/die KulturPartner/in die Namen der Gäste. Der/die KulturPartner/in hat bei der Ausgabe der Karten keine weiteren administrativen Aufgaben zu erfüllen, da der Gast unter Nennung seines Namens die Karten 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn an der Kasse abholen kann. KulturWunsch erkundigt sich nach der Veranstaltung, ob alle Karten abgeholt wurden. Wenn ein Gast die für ihn reservierten Karten drei Mal ohne Begründung nicht abgeholt hat, wird er von der Gästeliste von KulturWunsch gestrichen.

3. Sonstiges

- a) Die Kooperationspartner pflegen den gegenseitigen Informationsaustausch über den Fortgang der Zusammenarbeit.
- b) Sie erklären sich damit einverstanden, dass der Name des/der KulturPartner/in in geeigneter Weise z. B. auf der Homepage von KulturWunsch erscheint und somit nach außen wirksam publiziert wird.
- c) Der/die KulturPartner/in kann auf Wunsch an der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit von KulturWunsch Freiburg beteiligt werden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

nein, nicht erwünscht ja, erwünscht.

- d) Jeder Kooperationspartner ist für die Durchführung seiner Aufgaben in dieser Vereinbarung selbst verantwortlich.
- f) Der/die KulturPartner/in hat immer die Möglichkeit – ohne die Angabe von Gründen – fallweise auf die Weitergabe freier Restkarten an KulturWunsch zu verzichten.

4. Laufzeit, Kündigung, Ausscheiden eines Partners

a) Die Kooperationsvereinbarung gilt als unbefristet und beginnt am Tag der Unterzeichnung durch beide Kooperationspartner. Die Vereinbarung kann jederzeit schriftlich mit sofortiger Wirkung aufgehoben werden.

5. Vertraulichkeit/Geheimhaltung

Die Vertragspartner verpflichten sich, alle ausgetauschten Informationen vertraulich zu behandeln.

Freiburg, den

.....
KulturWunsch Freiburg

.....
Kulturpartner/in (Ansprechpartner/in)

Kontaktdaten KulturPartner

Name:

Abteilung:

Ansprechpartner/in

Herr Frau

Titel Kontaktperson:

Vorname:

Name:

Straße/Hausnummer:

PLZ:

Stadt:

Telefon Festnetz:

Telefon Mobil:

Fax:

Mailkontakt

1. E-Mail:

2. E-Mail (bei Bedarf):

Homepage:

Raum für eventuelle weitere Anmerkungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

.....
Ort, Datum Unterschrift